

# Aus Kreis und Bau

## Selbsthilfe auch bei der Bekleidung

Es ist das unbestreitbare Verdienst der Bekleidungsindustrie, dafür gesorgt zu haben, daß trotz der Kriegsschwierigkeiten die Bekleidung unserer schaffenden Menschen nicht nur erhalten wurde, sondern auch rein äußerlich einen angenehmen Eindruck hervorruft. Gerade auch an Bombengeschädigten, die doch oft nur noch wenig Kleidung und Schuhwerk verfügen, kann man dies beobachten. Aber jetzt ist der Augenblick gekommen, wo wir das zwar nicht abstellen, jedoch nach jeder Richtung hin Maß halten müssen. Es ist daher in dieser Zeit des totalen Kriegseinsatzes notwendig, daß die Allgemeinheit sich auch hier die nun einmal notwendigen und selbstverständlichen Einschränkungen auferlegt. Da ist es eine Angelegenheit der Meister und Meisterinnen, die Rundschaft aufzuklären und zu belehren. Instandsetzung kann schließlich heute nur dann gefordert werden, wenn ohne ihre Ausführung ein Notstand eintreten würde. Jede Arbeitskraft, für unnötige Arbeit in Anspruch genommen, wird der Verteidigung unserer Heimat entzogen. Das muß denen gesagt werden, die immer noch nicht begriffen haben, daß viele Einzelne ein großes Viel ausmachen und wir nicht Millionen Arbeitsstunden nur darauf verwenden können, eine in dieser Zeit mit Eitelkeit zu bezeichnende Gewohnheit zu fördern. Auch hier, wie überall, gilt das Wort „Selbst ist der Mann“. Eine Mode gibt es ohnehin nicht mehr im letzten Kriegsjahr. Es kommt im Augenblick nur darauf an, daß die Kleidung sauber und ganz ist. Und dazu bedarf es gewiß nicht fremder Hilfe.

## Festere Bindung an den Arbeitsplatz

Das Zustimmungserfordernis zur Lösung von Arbeitsverhältnissen ist kürzlich durch entsprechende weitere Einschränkung der Arbeitseinsätze in der gesamten Wirtschaft und Verwaltung ausgedehnt worden. Auch bei Kündigung mit Zustimmung des anderen Vertragsteils und bei Einigung der Vertragsparteien bedarf es der Zustimmung des Arbeitseinsatzes für die Arbeitsvertragslösung. Ausdrücklich befreit hiervon sind die Führer von Verwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeinden. Der Antrag auf Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses kann von jeder der Vertragsparteien beim Arbeitseinsatz gestellt werden. Der Generalvollmachtigte für den Arbeitseinsatz betont dazu in einem Durchführungsbescheid, daß die Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich dann nicht erteilt werden kann, wenn es arbeitsleistungsmäßig unumgänglich notwendig ist, daß das Geschäftsmittel im bisherigen Betrieb verbleibt, insbesondere, weil sonst die kriegswichtige Fertigung des Betriebes beeinträchtigt würde und eine Ersatzkraft vom Arbeitseinsatz nicht gestellt werden kann. Andererseits sollen die Arbeitseinsatzführer berücksichtigen, wenn Gründe der Betriebsabwicklung oder des Arbeitsfriedens die Lösung rechtfertigen. Die Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses muß selbstverständlich ohne weiteres erteilt werden, wenn die Arbeitskraft auf ihrer bisherigen Arbeitsstelle nicht mehr benötigt wird.

## Gefängnis für pflichtvergeffene Mutter

In den Tagen härtester Anspannung aller Kräfte für den totalen Kriegseinsatz wird jeder zur Rechenschaft gezogen, der seine Pflichten dem Volke gegenüber nicht erfüllt. Und ebenso wie der Schaffende der Rüstung seine Arbeit für das Volk zu leisten hat, so ist auch die deutsche Mutter mit mehreren Kindern, die aus rücksichtsvoller Verantwortung des Staates heraus nicht zum Arbeitseinsatz herangezogen wird, um so mehr verpflichtet, ihre ganze Arbeit danach auszurichten, einzig und allein dem Wohl ihrer Kinder zu dienen und damit gleichzeitig Dienst für die Erhaltung des Volkes zu leisten.

Dieser großen Verpflichtung ihrer vier Kinder gegenüber war sich die 30jährige Ella K. aus Königsdorf nicht bewußt. Sie stand dieser Lage vor dem Amtsgericht Kamenz und hatte sich wegen groblicher Verletzung ihrer Mutterpflichten zu verantworten. Die Hauptverhandlung ergab ein trauriges Bild von der Pflichtauffassung der Angeklagten. Sie hatte im August 1944 ihren Mann um die Erlaubnis gebeten, zum Grab ihrer Mutter und zum Besuch ihrer Schwester fahren zu können, und wollte in zwei Tagen wieder zurück sein. Doch aus diesen zwei Tagen wurden sechs Tage, bis die Angeklagte wieder zurückkehrte. Sie hatte von vornherein ihr bestimmtes Reisegeld und war nach Witten (Westf.) zu ihrem Geliebten gefahren, den sie in Königsbrunn kennen gelernt hatte. In Geld hatte sie so viel mitgenommen, daß der Ehemann nur einige Pfennige im Hause hatte und sich in der Nachbarschaft sehr reichlich verhalten mußte. Für den Schulbeginn und die Einschulung der einen Tochter hatte sie auch nichts vorbereitet, so daß der Ehemann noch in der Nachbarschaft das neue Kleid ändern lassen mußte. Das Gericht stellte fest, daß die K. das körperliche Wohl und die Ernährung ihrer vier Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren in gewissenloser Weise vernachlässigt hatte.

Gerade sie als kinderreiche Mutter hätte sich ihrer Pflichten bewußt sein müssen, zumal der Staat kinderreiche Mütter vom Einsatz befreit damit sie die besonderen Aufgaben in der Familie erfüllen können.

Wenn die Angeklagte trotzdem das körperliche und sittliche Wohl ihrer Kinder vernachlässigte und aufs Spiel setzte, um dem Vergnügen mit dem Geliebten nachzugehen, dann könne nur eine Freiheitsstrafe die gerechte Sühne sein. Das Gericht verurteilte die K. zu drei Monaten Gefängnis.

## Sammelt alle Altpapier



feine Briefpost gibt's dafür

Papier kämpft in der H.K.L. Munit.- und Lebensmittelverpackung, Oelbehälter und manches andere gewinnt man neu aus Altpapier! — Sammelt und liefert's ab!

DER REICHSKOMMISSAR FÜR ALTMATERIALVERWERTUNG

## Postsendungen an deutsche Kriegsgefangene

Für den Postverkehr mit deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten gelten eine Reihe besonderer Vorschriften, die im Interesse der Erparungen von Verzögerungen und Nachfragen unbedingt beachtet werden müssen. Zugelassen sind an deutsche Kriegsgefangene und Zivilinternierte im feindlichen Ausland gewöhnliche Briefe bis 2 Kilogramm und gewöhnliche Postkarten. Die Beförderung erfolgt gebührenfrei. Auf der Vorderseite der Briefsendungen ist am oberen Rande anzugeben: „Kriegsgefangene“ oder „Zivilinternierten“ und in

## Forderungen an den Gemüsebau / gleichbleibender Fläche

Die Notwendigkeit, den Gemüsebau im letzten Kriegswirtschaftsjahr weiterhin zu verstarren, bedarf keiner eingehenden Begründung. Gartenbau und Landwirtschaft sind sich dieser Pflicht bewußt. Dagegen sind, um die verfügbaren Kräfte und Mittel in die rechten Bahnen zu lenken, gewisse Richtlinien unentbehrlich. Fünf Forderungen werden an den Gemüsebau gerichtet: Weitere Förderung des Frühgemüsebaues und der Hülsenfrüchtlingszucht, noch mehr Dauergemüse, Ausweitung des Gemüsebaues in den bisherigen Zuchtgebieten und systematische Schädlingsbekämpfung.

In der Frühgemüseerzeugung muß die Ernte vorverlegt werden; kann doch selbst ein Beginn von wenigen Tagen für die Sicherheit der Marktbelieferung im Frühjahr von großem Nutzen sein. Um das zu erreichen, sind die besten frühzeitig vorkultivierten Gemüsepflanzen und alle erdenklichen technischen Hilfsmittel zum Schutz der jungen Gemüsepflanzen zu verwenden, Papierabdeckungen, leichte Strohdächungen, logenartige fliegende Kästen und Windschutzwände, aus Stroh- oder Schilfdächern hergerichtet, sind als solche Hilfsmittel erprobt. Aber nicht nur das Pflanzgemüse, wie Frühkohlrabi und frühe Sorten von Weiß-, Wirtling- und Blumenkohl, auch das Sägemüse muß mit dem Ziel einer möglichst zeitigen Ernte angebaut werden. Bis Ende September ausgelegt, liefert der Spinat, lebhaft begrüßt von den einlaufenden Hausfrauen, im beginnenden Frühjahr das erste Frühgemüse in großen Massen. Frühe Karotten und Erbsen müssen gleichfalls rechtzeitig in den Boden kommen, damit sie zu geeigneter Zeit auf dem Markt erscheinen. Sabelstich ist hierbei um die Verfertigung des Frühgemüsemarktes, so ist die Vermehrung der Hüllensorten zu empfehlen, weil Bohnen und Erbsen, von der verarbeitenden Industrie tonneriert sowie als Speisehüllensorten zur Vorratbildung dienen, wegen ihrer großen Vorzüge wird eine Anbauvermehrung für Bohnen und Erbsen kaum zu umgehen sein.

Um lagerfähiges Gemüse in ausreichender Menge zu gewinnen, muß das Schwergewicht des Pflanzenbaues von Kohlrabi, Zwiebeln, Möhren und Spätkohlrabi auf die Dauersorten verlagert werden. Das kann auf Kosten der Sommer- und Herbstsorten angesetzt werden, zumal von ihnen in jedem Jahr Ueberflüsse vorhanden waren, während es noch immer an ausreichenden Mengen echten Wintergemüses fehlt. Die Verfertigung des Gemüsebaues in den Zuchtgebieten ist erforderlich, um eine Versorgung der Verbrauchszentren im Rahmvertrieb möglich zu machen; die Transportlage zwingt nunmehr

fremder Sprache „Prisoner of War Mail“ oder „Civilian Internee Mail“ oder „Envoi pour prisonnier de guerre“ oder „Envoi pour interné civil“ und in der linken unteren Ecke „Gebührenfrei“ und „Postage free“ oder „En franchise“. Auf der Rückseite sind Name und Anschrift des Absenders zu vermerken. Die Anschrift, die in lateinischen Buchstaben mit Tinte oder Schreibmaschine zu schreiben ist, muß den militärischen Rang, den Familiennamen mit folgenden Vornamen oder deren Anfangsbuchstaben, die Nummer des Kriegsgefangenen, die Lagerbezeichnung und das Bestimmungsland enthalten.

Die Sendungen dürfen nur möglichst kurz gefasste persönliche und Familiennachrichten enthalten und müssen in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefaßt sein. Die Briefe werden verschlossen durch den Briefkasten bzw. durch den Briefeimer in den Postämtern eingeleitet. Gefütterte Briefumschläge sind verboten. Auf den Umschlägen dürfen auch keine Zettel, Freimarken oder Photographien aufgelegt werden. Unzulässig sind Ansichtskarten, ebenso Postkarten mit Photographien, Einschreibbriefe, Wertsendungen, Postanweisungen, Druckfachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Nachnahmen, Briefsendungen an deutsche Kriegsgefangene und Zivilinternierte in Feindländern und an deutsche Wehrmachtangehörige in neutralen Ländern können auch mit Luftpost befördert werden, wobei der Luftpostzuschlag vom Absender in bar am Schalter zu entrichten ist. Das Aufkleben von Freimarken oder des Luftpostzettels auf Sendungen nach Feindländern darf nur durch den Postnachnahmebeamten erfolgen.

An Paketen für Kriegsgefangene und Zivilinternierte sind solche bis zu 10 Kilogramm zugelassen, wobei die Erlaubnis über 5 bis 10 Kilogramm nur gilt, wenn der Inhalt unteilbar ist. Auf dauerhafte Verpackung ist besonders zu achten. Die Pakete, die gebührenfrei befördert werden, sind offen bei einer Postkontrollstelle einzuliefern. Die Absender sind verpflichtet, ihre Pakete nach postamtlicher Prüfung in Gegenwart des Postbeamten zu verschließen und sie der Postdienststelle auszubändigen. Kann dem Absender das ausnahmsweise nicht zugemutet werden, so ist die Einkieferung bei einem Postamt zugelassen, wo das Paket verschlossen übergeben werden muß. Der Absender hat gleichzeitig auf besonderem Zettel eine schriftliche Erklärung über sein persönliches Verhältnis zum Empfänger abzugeben und zu versichern, daß in dem Paket keine Gegenstände enthalten sind, deren Verbringung verboten ist. Solche verboten Pakete in Pakete in Pakete sind: Zahlungsmittel jeder Art, Gold und Wertpapiere, Zeitungen, Zeitschriften, Bilder, Zeichnungen, Musiknoten, verderbliche Nahrungsmittel, alkoholfähige Getränke, Waffen oder sonstige gefährliche Gegenstände, Streichhölzer, entzündliche Gegenstände, Taschenmesser und Scheren, Metallgegenstände, Schreibpapier, Notizbücher, Postkarten, Ansichtskarten, Füllhalter, Zigarettenpapier und Spielfarten.

Die Verbringung von Paketen ist zulässig durch Buchhändler über das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes, Potsdam-Babelsberg 2. Verboten sind auch unverständliche Abkürzungen, die Anwendung von Stenographie, Auszüge aus Büchern oder Gedichten und die Bezugnahme darauf und auf Kriegsmassnahmen und die wirtschaftliche oder politische Lage. Das DRK führt eine Sammelverpackung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Feindesland mit solchen Waren durch, deren Verbringung durch Privatpersonen nicht oder nicht ohne weiteres möglich ist.

## Söhre Erträge bei gleichbleibender Fläche

zu dieser im Rahmen der Wartordnung auch grundsätzlich wünschenswerten Umstellung. Die Größe der durch Pflanzenschädlinge bedingten Ernteverluste läßt sich schwer errechnen, aber gelegentliche Einzelstellungen geben eine Vorstellung von ihrer schwerwiegenden Bedeutung. In den Jahren 1928 bis 1930 gingen allein durch Rossbiss bei deutschen Kartoffeln Entemengen im Werte von 11 Millionen RM verloren! Das Beispiel mag als Warnung dienen und die Gemüsebauern an ihre Pflicht erinnern. Sie dürfen in der Bekämpfung der Schädlinge niemals lässig sein. In jedem größeren Gemüsebaubetrieb soll unter Führung des Pflanzenschutzamtes der zuständigen Landesbauernschaft ein regelrechter Schädlingsbekämpfungsdienst eingerichtet werden; die Vorleistungsauslässe werden Anweisung bekommen, hierfür die Vorarbeiten einzuleiten und die Durchführung zu veranlassen. Werden alle Kräfte aufgebunden und auf das gemeinsame Ziel gerichtet, dann wird es auch im Anbaujahr 1944/45 gelingen, die Leistungen des Gemüsebaues bei gleichbleibender Fläche zu mehren. Der Gemüsebau wird einen neuen Beitrag zur Ernährungsicherung leisten.

## Der Rundfunk am Freitag

Reichsprogramm: 7.30-7.45: Eine Chemiesendung zum Hören und Behalten; über Säuren. — 8.50-9.00: Der Frauenpiegel. 12.30-12.45: Bericht zur Lage. — 14.15-15.00: Die Kapelle Erich Vorländer spielt. — 15.00-15.30: Kleines Konzert der Wiener Symphoniker. — 15.30-16.00: Solistenmusik, Werke von Johann Sebastian Bach. — 16.00-17.00: Operarien, „Die drei Mädel“, Konzertstücke. — 17.15-18.30: Hamburgs Sendung „Ja, wenn die Musik nicht wäre“. — 18.30-19.00: Der Zeitgeist: Neuer Europafilm. — 19.15 bis 19.30: Frontberichte. — 19.45-20.00: Dr. Goebels-Wort. — 20.15 bis 21.00: „Bühne im Rundfunk“, „Minna von Barnhelm“. — 21.00-22.00: Unterhaltungskonzert.

Deutschlandsender: 17.15-18.30: Musik zur Dämmerstunde, Sinfonie von Beethoven, Quartett von Beethoven, Waldglocke u. a. — 19.00-19.15: Wir raten mit Musik. — 20.15-21.00: Beschwungte Musik. — 21.00-22.00: Konzert der Wiener Philharmoniker (Bisfunkkonzert D-Dur von Mozart).

Schweres Herzleid brachte uns die unsagbare Nachricht, daß mein lieber guter Mann, mein lieber Vater, Bruder und Schwäger, der Gefreite

**Paul Schmidt**  
Inhaber der Ostmedaille u. des Verwund.-Abz.  
geb. 13. 1. 01 gef. 14. 9. 44 im Osten d-n Heldenod fand. In stiller Trauer seine liebe Gattin **Elsa Schmidt**, sein liebes Töchterchen **Brigitte** und alle Anverwandten. Ohorn, Bretzig, Fischendorf, Reisen Hoppegarten.

Dank. Für die vielen Beweise wohlwollender Anteilnahme beim Heldenode unseres lieben **Herbert** sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus.

In stiller Trauer Familie **Alwin Pfalz** und alle Anverwandten Oberlichtenau, Okt. 1944.

Milchziege gegen 2-jährigen Bod zu tauschen gesucht. Zu erf. i. d. Geschl. d. Bzg.

**Bessapan - ein rarer Film!** Man kriegt ihn, doch nicht überall. Nun: dieser kriegsbedingte Fall darf niemanden in Harnisch bringen. Erst müssen wir den Steg erringen!

Zum möglichst sofortigen Antritt suche für mein kleineren Geschäft **Stenotypist(in)** und für mein Puleniger Geschäft zuverlässigen **Lagerarbeiter** mit guter Handschrift. Gustav Bombach, Kamenz.

**Die deutsche Frau**  
tut ihre Pflicht ganz gleich, wo man sie hinstellt. Sie weiß, daß ihre Arbeitskraft unentbehrlich ist im Schicksalskampf des deutschen Volkes. Aus diesem Bewußtsein heraus verzichtet sie gerne auf frühere Gewohnheiten und kleine Annehmlichkeiten. Ihren Körper aber pflegt sie nach wie vor, soweit es die Umstände zulassen. Hygiene erhält Gesundheit und Arbeitskraft. Eben deshalb ist die ausreichende Produktion an Damenbinden auch im 6. Kriegsjahr gesichert.

**Camelia.**

**Wir müssen uns gesund erhalten!** Nach dem Siege erwarten uns große gewaltige Aufgaben. Für ihre Lösung brauchen wir — genau wie heute — alle unsere Kraft. Wir müssen uns gesund erhalten hierfür. Das gilt besonders für unsere Kinder. Ernährt sie richtig! Ein guter Helfer dabei: **MAIZENA**

**Nahrung ist Waffe!**  
Ein Schmied dieser Waffe war auch Johann Weck, der mit der Schaffung seines WECK-Verfahrens die höchste Vorratshaltung in Kornvermahlung ermöglichte. Wer in WECK-Gläsern — kenntlich an der Erbsen-Schutzmarke — sommerliche Ueber-schüsse an Gemüse und Obst für den Winter vorräthig hält, trägt zum Sieg der deutschen Waffen bei. Nie aber nach Gefühl, „einwecken“, sondern Vorsehlich stets genau einhalten. Ausführliche Anleitungen erhalten Sie von jeder WECK-Verkaufsstelle oder gegen Einsendung dieser auf eine Postkarte geklebten Anzeige v. d. Lehr- u. Versuchschule J. WECK & Co. (174) Ollingen-Bod.

**Olympia - Theater**  
Freitag **Sonnabend** 5.30 und 7.45 Uhr  
Sonntag 3.00, 5.30 u. 7.45 Uhr  
**Rund um die Liebe**  
Ein spritziger Lustspiel voll übermäßiger Einfälle und beschwinger Musik mit: Lillian Ellis, Erika Voigt, Hans Kurt, Erling Schroeder, Peter Malberg — Nicht für Jugendliche!

**Saatrogen, Petk. Handels-saat** wieder am Lager. Ich bitte um Abholung. Füllsäcke mitbringen. Hermann Herzog Bisdheim-Gersdorf.

**Loje der Deutschen Reichs-lotterie** Ziehung 1. Kl. am 13. und 14. Oktober 1944 empfiehlst Greubig, Fernruf 589.

**Haben Sie das nötig?** Niemand kann von seinem Saatgut sparen, daß es frei von Krankheitserregern ist, es sei denn, er hat es gebohrt. Die Bohrung mit **Abavit** sichert den gleichmäßigen Auslauf der Saat und eine gesunde Ernte. Nur das für wenig Geld, denn was kostet schon das Bohren mit **Abavit** — nur ein paar Pfennige je Doppelzentner Saatgut. Haben Sie es deshalb nötig, ein Risiko einzugehen? Das kann Ihnen **Abavit** abnehmen. Verlassen Sie sich nicht auf ein ungewisses Glück, hegen Sie vor und hegen Sie alles Saatgut mit **Abavit**. Beide **Abavit**-Sorten, die Universal-Trocken-bohrer und Universal-Naß-bohrer, sind durch die Genossenschaften und den Handel prompt lieferbar. Schering A.G., Berlin.

**Ein süßes Geheimnis?** Obgleich es alles andere als ein Geheimnis sein sollte, ist es doch vielen Hausfrauen noch nicht bekannt, daß die Süßstoff-Sacharin-Sorten verschiedene Aufgaben haben. Die G-Tabletten sind für kalte und warme Getränke bestimmt, während die S-Briefchen für Stroh- und Einweckzwecke vorgesehen sind. — Süßstoff-Sacharin ist im Rahmen der bisherigen Zuteilung nur beschränkt lieferbar.

**Nebensächlich od. unwichtig sind heute viele alte Gewohnheiten** gegenüber dem einen Ziel: Dem baldigen Sieg. Zahnpflege ist zwar nicht unwichtig, aber Aufmachung u. Geschmack einer Zahnpasta. „**Rosodont**“ bietet hierfür ebenfalls um Verständnis.

**Rosodont** Bergmanns feste ZAHNPASTA.

**Werk Dir vor allen Dingen, sparen sollst Du mit Tennis-klingen.** Dies Sparen wird dadurch erreicht, indem man die Klinge nach Gebrauch von der Mitte zur Spitze trocken streicht. Befolge diesen Rat recht gut, denn „Kohlenflau“ ist auf der Hut. Wi. wollen ihm ein Schnippschen schlagen und endlich diesen Burschen verjagen.

**Anzeigen-Aannahme** täglich spätestens bis vormit-tags 9 Uhr, für die Son- abend-Ausgabe bis Freitag abend. Für später eingehende Inserate wird Aufnahme-Gewähr nicht geleistet. „Balsniger Anzeiger“.

**Lotterie-Hessel, Dresden A1** nur Altmärkt, an der Kreuz- kirche 1, empfiehlt Lose in allen Teilmengen für die 12. Deutsche Reichs-lotterie. Ziehung 1. Kl. 13. u. 14. Oktober. Postcheck- konto 3320. Fernruf 16220.

**Flaschentrost und Drei** für Säuglinge und Kleinkind lassen sich mit **Hipp's** Kindernähr- mitteln besonders merkwürdig und sparsam zubereiten, da Hipp's nicht lange gefochi werden muß. Kurzes Aufkochen genügt! — Für Kinder bis zu 1 1/2 Jahren erhalten Sie Hipp's Kindernährmittel und Hipp's mit Kalk u. Salz gegen die Abzünfte A, B, C, D der Kalk-Vitamine in Flaschengeschäften.

**Kirchennachrichten**  
Sonntag, 15. Oktober  
Balsnig: 9 Uhr Gottesdienst m. anshl. Abendm. Nr. 1/211 Uhr Kinderlehre Nr. Mittwoch, 18. Okt. 7 Uhr Wochenandacht in der Ziegen- balgkapelle Nr.  
Ohorn: 2 Uhr Kindergottes- dienst R., 3 Uhr Strahweil- gottesdienst mit Gefallenen- Ghrung u. anshl. Abendm. R.  
Obersteina: 9 Uhr Kirchweil- gottesdienst m. anshl. Ab. ndm. R., 1/11 Uhr Kindergottes- dienst R. in der „Krone“.  
Lichtenberg: 10 Uhr Pre- digtg., 1/212 Uhr Kinderg.  
Oberlichtenau: 9 Uhr Pre- digtgottesdienst  
Großmannsdorf: Kirchweilfest 9 Uhr Predigtgottesd., 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Mon- tag, 16. Oktbr. Strahweiltag: 9 Uhr Predigtgottesdienst.

**12. Deutsche Reichs-lotterie**  
Ziehungsergebnis der 1. Klasse  
13. Oktober 1944  
Es geht um mehr als 100 Millionen Reichsmark  
Kaufen oder erneuern Sie rechtzeitig die Lose! Neue Lose bei allen Staat- lichen Lotterien-Einnahmen erhältlich!  
1/2 Los 3.- RM, 1/4 Los 6.- RM je Klasse

Gesunde Kinder sind das höchste Glück unseres Volkes. Achten auf die richtige Ernährung.

**Auch diese 3**  
müssen gleichmäßig verteilt werden

**Jehn's Mistelkerne** verhindern hohen Blutdruck  
**Jehn's Magenkraft** für Magenstärkung  
**Jehn's Knoblauchkerne** für Ihr Wohlbefinden

In Apotheken, Drogerien, Reformhäusern  
Walter Jehn, Pharm. Präparate, Zwickau 93